110

109.

Ex Decharto Christophs Bloebelii Reverss 523

wegen des Capituls Hymmelstüt zu [illegible]
wegen der Stadt Jurisdiction über
[illegible]
Dat. Volkmarsdorf Ludwigsl. 20 Dec 1604

1. Fobel III
f. 264

Ich Christophorus Bloebelius Administrator des Stiffts Lüdrichstein bekenne hiermit vor mich
vnd meine Mitgehülffen Vormünder vnd sonsten jedermänniglich
vnd Rotg, demnach E. Chur. Fürstl. Gnaden Rotg d. Kgl. M.
Lüdrichst. mein wohlmeinender Herr, vnd Oheim mitlöblichst
den Hochwürdigen Wilhelm vnd Fürstenberg. Fürstl. vnd
Hochstl. vnd Lüdrichst. meine bittl. Ansuchung gethan vnd
vnd dero vermittelen beyfall mir gnädig ihren Consens
darzu Zustellt, die ich mittels ihrer Stadt Kauffs rtl. Fr.
Stücks verkommt habe, als den Hochwürdig. Edelgebornen
den dero Domcom. Chrsamen Rath vnd Hern Bürgermeister vnd
Rahm Worgsämbtel am Fürstl. Hochwürdig. mitverwandte der Thum Herrn Erben der wohlbenambten Hern
Mörmbergern Wolgesämbt bey der Hochlöblichen Regierung,
Cantzley, vnd gemeine Stadt Joh. Blobelts Erben
Hauß vnd Hofraith Stadt in der Grabow Hayden, Hr. Fürnehmen Rüpprechts Schmiers vnd Hern auf der
Röpstorr Hayde, den alten Hern Hentzels Wolgesämbt
Maxen Kaul, Küsters Schmier, der alten Fr.
Leutnerbachin Wolgesämbtel vnd Hansen den Wolgesämbt
vnd Worgsämbtern der Kirchen Hayden, so wohin
die Leichstatt gehörten vnd denn den Fürstl. Hochst.
Christoph w. Hymbd verkaufften Hansen, samt
Hansen, Hansanden Wolgesämbt vnd Schmiers auf
den Röpstorr Hayde, vnd dieselben Güter vnd Stücken
mir selbe von erfolgender Kauffs dutzenmir
abtreten Lossen trödigen auf, andern gnedigst
gutan Willen, schriftlich gelieffert vnd
zugeschrieben, vnd inmassen, wie obig ist wenig
darüber Kauffs gut, schmidt dienstfreyheit
vnd Wohlgefallen auch vnd ausdrucken thun, wor-

SLUB Wir führen Wissen. GÖRLITZER SAMMLUNGEN OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK Uniwersytet Wrocławski